

Die Hohe Kante lohnt sich noch

Durch höhere Rentenzahlungen lassen sich Steuern sparen

Welche steuerlichen Auswirkungen haben Zahlungen an das Versorgungswerk? In Zeiten extrem niedriger Zinsen wird immer öfter darauf hingewiesen, Zahlungen an die Ärzteversorgung oder die Deutsche Rentenversicherung Bund als sinnvolles Investment in die Betrachtung einzubeziehen.

Durch Zahlungen in die Ärzteversorgung spart man Steuern. Jedoch sind die Zahlungen nicht in voller Höhe steuerwirksam, sondern nur teilweise. Bis 2025 steigt der steuerwirksame Anteil jährlich um zwei Prozent. Ab 2025 sind die Zahlungen grundsätzlich vollständig steuerwirksam. Im Einzelnen sind

2018: 86 Prozent steuerwirksam
2019: 88 Prozent steuerwirksam
2020: 90 Prozent steuerwirksam
2021: 92 Prozent steuerwirksam
2022: 94 Prozent steuerwirksam
2023: 96 Prozent steuerwirksam
2024: 98 Prozent steuerwirksam
ab 2025: 100 Prozent steuerwirksam

Hierbei sind allerdings Höchstwerte zu beachten, die in der Regel jährlich nach oben angepasst werden. Für 2017 und 2018 betragen sie für Ledige bzw. Verheiratete:

2017: 23.362 Euro / 46.724 Euro
2018: 23.712 Euro / 47.424 Euro

2018 können beispielsweise Verheiratete – neben Rürup Renten oder gesetzlichen Renten – maximal 47.424 Euro steuerwirksam an die Ärzteversorgung zahlen.

Beispiel:

Ein Lediger zahlt 2018 16.284 Euro an die Ärzteversorgung. Maximal können 2018 23.712 Euro berücksichtigt werden. Der gezahlte Betrag liegt darunter – also werden von dem gezahlten Betrag 86 Prozent steuerwirksam:
 $16.284 \text{ Euro} \times 0,86 \text{ Prozent} = 14.004,24 \text{ Euro}$
Von den 2018 gezahlten 16.284 Euro mindern also nur 14.005 Euro die Steuerlast.

Da aber in der Regel der Einkommensteuersatz in der Arbeitsphase des Steuerpflichtigen höher ist als später in der Rentenphase, ergibt sich ein Steuerspareffekt – der umso höher ist, je mehr in die Ärzteversorgung steuerwirksam eingezahlt wird.

Ist es nun möglich, mehr an die Ärzteversorgung zu zahlen und dadurch mehr Steuern zu sparen? Die Versorgungswerke bieten die Möglichkeit – unter bestimmten Voraussetzungen –, anstatt der regulären Beitragsstufe von 10/10 auch eine höhere Beitragsstufe – bis 15/10 – zu wählen. Einzelheiten müssen Sie bitte direkt mit dem zuständigen Versorgungswerk besprechen.

Vielleicht haben Sie früher einige Jahre in die Deutsche Rentenversicherung Bund eingezahlt. Unter bestimmten Bedingungen kann hieraus ein zusätzlicher Rentenanspruch entstehen. Oder dieser bereits bestehende Rentenanspruch kann durch freiwillige Zahlungen erhöht werden. Beides ist in dem vorher genannten Umfang steuerwirksam und mindert damit auch die Steuerlast.

Abschließend die Frage: Lohnt sich das?

Diese Frage kann eigentlich nur von zwei unterschiedlichen Aspekten aus betrachtet werden:

- anhand des „Rendite-Aspekts“ und
- anhand des „Versicherungs-Aspekts“.

Der Rendite-Aspekt versucht die Frage zu klären, ob sich die Versicherung überhaupt „rechnet“. Das ist abhängig von der Lebenserwartung. Hierzu sind lediglich statistische Angaben möglich - alles andere wird das Leben zeigen!

Der Versicherungs-Aspekt hingegen betrachtet eher die Seite, dass ein nicht unerhebliches Risiko abgesichert wird. Dieser Aspekt wird mit zunehmendem Alter sicher immer wichtiger – insbesondere wenn der Ehepartner mit abgesichert werden soll.

Beide Aspekte sollten bei einer Entscheidung berücksichtigt werden!

Dr. Jörg Schade, Dipl.-Kfm.,
Steuerberater und Wirtschaftsprüfer und
Stefan Barsch, Dipl.-Kfm., Steuerberater
beide BUST-Steuerberatungsgesellschaft mbH, Hannover